

Bekanntmachung der Genehmigung

der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pettendorf für den Bereich Sondergebiet „Solarfeld Kneiting“

Mit Bescheid vom 10.05.2023, Az. S 41-3.Änd. FNPI Pettendorf-Me, hat das Landratsamt Regensburg die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pettendorf für den Bereich Sondergebiet „Solarfeld Kneiting“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Pettendorf (Bauamt im Zimmer-Nr. RH-DG 01, Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Pettendorf, den 25.05.2023



gez. Eduard Obermeier

1. Bürgermeister